Lager gespalten. Damit aber hatte sich das Dresdener Dokument als offen für beide Interpretationen gezeigt. Diese Zweideutigkeit des „Consensus Dresdensis“ darzustellen und damit die Unmöglichkeit aufzuweisen, sich mit ihm von den Vorwürfen, man lehre insgeheim calvinistisch, zu befreien, war das Ziel, das Lukas Osiander[6] mit seinem „Bericht vom heiligen Nachtmahl“ verfolgte. Seine Schrift kam kurz nach dem Erscheinen der Schrift des Petrus Dathenus im Jahre 1572 heraus. Sie zerfällt in zwei thematisch voneinander zu unterscheidende Teile: An die kritische Würdigung des „Consensus Dresdensis“ (A 2r–E 2v), die hier ediert vorliegt, schließt sich ein umfangreicherer Teil mit eigenem Titelblatt an, in dem eine theologische Auseinandersetzung mit den „alten und neuen Zwinglianern“ stattfindet (E 4r–Y 4r), auf dessen Abdruck wir in unserer Ausgabe verzichten.

2. Inhalt

Osiander nennt zu Beginn seiner Schrift die Gründe, die ihn zur Abfassung dieses Gutachtens genötigt hatten: Im Kirchenvolk sei der Eindruck vorherrschend, dass sich die kursächsischen Theologen mit dem „Consensus Dresdensis“ deutlich gegen die calvinistische Christologie und Abendmahlslehre erklärt und damit die Vorwürfe, sie lehrten heimlich calvinistisch, widerlegt hätten. Er habe dagegen mit dieser Schrift auch den einfachen Leuten die Augen öffnen wollen, um einer „Verdunkelung“ und einem allmählichen Untergang der reinen Lehre Luthers entgegenzuwirken.

Die vielen Streitschriften gegen den neuen Katechismus und die anderen Wittenberger Drucke im letzten Jahr hätten immerhin erreicht, dass der Kurfürst seine Theologen zur Abfassung einer Schrift aufgefordert habe, in der die Anschuldigungen durch auswärtige Theologen entkräftet werden sollten. Doch werde der daraufhin erstellte „Consensus Dresdensis“ seiner Aufgabe nicht gerecht. Denn bei näherer Betrachtung zeige sich, dass an der Erstellung dieses Dokuments zwei Gruppen beteiligt gewesen seien, von denen die eine bei der Lehre Luthers habe bleiben wollen, die andere hingegen darum bemüht sei, auch calvinistische Lehren mit aufzunehmen.[7]

Die erste Gruppe des zur Erstellung des Konsenses einberufenen Dresdener Konvents habe etwa die Abendmahlsdefinition aus dem Kleinen Katechismus Luthers mit in den „Consensus“ hinein genommen, in der die Gegenwart von Leib und Blut Christi „unter“ Brot und Wein ausgesagt werde. Dagegen habe aber die zweite Gruppe viele Formulierungen eingebracht, in denen von einer Gegenwart der Person Christi oder des Sohnes Gottes die Rede sei. Diese Abschnitte seien nun aber allesamt auch im Sinne der calvi-

[6] Zu Osiander vgl. die Einleitung zu Nr. 11: Württemberger Bekenntnis (1572), 829.

[7] Zur Vielfalt der Positionen zur Christologie und Abendmahlslehre innerhalb der Theologen Kursachsens, die den „Consensus Dresdensis“ als Kommissionswerk verfassten, vgl. die Einleitung zu Nr. 10: Consensus Dresdensis (1571), 797–799.